

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Aktueller Stand des Projekts „5GKonzeptA27“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts „5GKonzeptA27“ - 5G-Modellregion A27 Bremen-Niedersachsen und wie weit ist der Senat mit der Erarbeitung des Konzepts für den Einsatz von 5G-Technologien?
2. Inwieweit wurde die für das Projekt „5GKonzeptA27“ benötigte Infrastruktur und ein 5G-Netz aufgebaut?
3. Wie sind die aktuellen Erkenntnisse bzw. wie ist der Zwischenstand zu den verschiedenen Anwendungsfällen und inwieweit spielt der 6G - Mobilfunkstandard als Weiterentwicklung von 5G bei den Anwendungsfällen eine Rolle?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bewerbung mit dem Konzept der „5G-Modellregion A27 Bremen-Niedersachsen“ wurde im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im August 2020 eingereicht. Der gemeinsame Projektantrag der Landkreise Osterholz und Cuxhaven sowie der Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen wurde seitens des Projektträgers mit Schreiben vom September 2021 negativ beschieden. Seitens des sich bewerbenden Konsortiums wurde Widerspruch eingelegt. Die im Ablehnungsbescheid genannten Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Größe und der damit verbundenen inhaltlichen Vielfalt des Projekts, wurden in einem gemeinsamen Antritt der Länder Bremen und Niedersachsen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur besprochen, konnten im Ergebnis aber nicht entkräftet werden.

Zu Frage 2:

Auf Grundlage des ablehnenden Bescheids konnten die einzelnen lokalen Projekte mit ihren geplanten Infrastrukturen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Der Projektantrag zur „5G-Modellregion A27 Bremen-Niedersachsen“ stand hierbei nicht in Zusammenhang mit den privatwirtschaftlichen 5G-Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen. Die 5G-Mobilfunkversorgung beträgt nach Angaben der Bundesnetzagentur, mit Stand von Oktober 2022, 99,63 Prozent der Fläche im Land Bremen.

Zu Frage 3:

Der sich in der Entwicklung befindliche neue Mobilfunkstandard 6G stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Deutschland und damit auch für das Land Bremen dar. Aktuell hat die Arbeitsgruppe Nachrichtentechnik der Universität Bremen, als eine der führenden deutschen Forschungsgruppen in diesem Themenfeld, neue Förderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im 6G-Bereich zugesprochen bekommen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat angekündigt, weitere Förderprogramme im Bereich der mobilen Anwendungen zu erarbeiten. Insoweit Ausrichtung und Rahmenbedingungen Anknüpfungspunkte bieten, wird in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob inhaltliche Vorarbeiten *und bestehende Vernetzungen* zur 5G-Modellregion in einen neuen Förderantrag konzeptioniert werden können.

Außerhalb der Entwicklung kommender Förderprogramme des Bundes, wurden Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen hinsichtlich der Potenziale lokaler Projektumsetzungen im Rahmen des weiteren Mobilfunkausbaus geführt. Das Interesse sich in entsprechende neue Vorhaben einzubringen wurde bekundet. Im Kontext des Digital Hub Industry sollen hierzu die Kompetenzen und Potenziale aus Forschung, Industrie sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu neuen innovativen Modellanwendungen im Land Bremen zusammengeführt werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 13.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.